

Flüchtlinge, mögliche Entwicklungen und Auswirkungen für die Stadt Fürth

Hier: Stellungnahme von Ref.IV/Stab-PI aufgrund des Auftrages der Frau Referentin IV an alle Anwesenden beim referatsinternen Jour Fixe zur Referentenbesprechung am 13.10.2015

Vor dem Hintergrund eines seit August 2014 steigenden und bis August 2015 massiv zunehmenden Zustroms von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen in die Bundesrepublik Deutschland gab es in der **Stadt Fürth Mitte Oktober 2015** insgesamt **1.517 Flüchtlinge und Asylbewerber/innen**, davon 780 in einer Dependance und zwei Notunterkünften der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf, die sich noch im Erstaufnahmeverfahren (Registrierung, Gesundheitsuntersuchung und Stellung eines Antrages auf Anerkennung als Asylberechtigte nach Art.16 GG oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention) befanden und 737 Flüchtlinge und Asylbewerber/innen, die sich nach Abschluss der Erstaufnahme während des anschließend laufenden Anerkennungsverfahrens in vier von der Regierung von Mittelfranken angemieteten Gemeinschaftsunterkünften und in acht von der Stadt Fürth angemieteten dezentralen Unterkünften befanden.¹

Außerdem gab es in der **Stadt Fürth im Oktober 2015** insgesamt **131 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**, die nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen) in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige Wohnformen) durch eine Unterbringung in einer Clearingstelle (Verweildauer etwa drei Monate) und anschließend in einer sozialpädagogisch betreuten Wohngruppe (durchschnittliche Verweildauer etwa zwei Jahre) Leistungen der Jugendhilfe erhielten.²

Zur Anzahl und zu den Perspektiven der Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) mit Stand vom September 2015 unter dem Titel Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt einen Aktuellen Bericht veröffentlicht,³ der eine Reihe von Informationen und Daten enthält, die im Folgenden wiedergegeben werden und auch für Einschätzungen auf kommunaler Ebene wichtig sind.

Nach dem Aktuellen Bericht des IAB war nach **Angaben des Ausländerzentralregisters** die **ausländische Gesamtbevölkerung in Deutschland** bis Ende August 2015 um 707.000 Personen gegenüber August 2014 und um 488.000 Personen gegenüber Dezember 2014 gestiegen. Dabei hatte die **ausländische Bevölkerung aus den wichtigsten Asylherkunftsländern** im August 2015 um 309.000 Personen gegenüber August 2014 und um 226.000 Personen gegenüber Dezember 2014 zugenommen. Da viele Flüchtlinge in Deutschland allerdings noch nicht registriert wa-

¹ Quelle für die Zahlenangaben: Computerausdruck des Amtes für Soziales, Wohnen und Senioren der Stadt Fürth für Oktober 2015 vom 16.10.2015

² Quelle für die Zahlen und sonstige Angaben: Fernmündliche Auskünfte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth vom 15.10.2015. Die Kosten für die Unterbringung belaufen sich für die örtliche Jugendhilfe je unbegleiteten minderjährigen Flüchtling auf 4.500 € im Monat, werden aber erst nach einer Bearbeitungszeit von etwa eineinhalb Jahren erstattet, was bei den Kommunen eine nicht unerhebliche Überbrückungsfinanzierung erfordert (bei 131 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beispielweise 10,6 Mio. € in eineinhalb Jahren).

³ Vgl.: Herbert Brücker; Andreas Hauptmann, Ehsan Valizadeh, Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015 = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.), Aktuelle Berichte, Ausgabe 14/2015, Nürnberg 2015

ren, dürfte das tatsächliche Bevölkerungswachstum in Deutschland nach Einschätzung des IAB noch höher ausgefallen sein.⁴

In den ersten acht Monaten 2015 trug die **Zuwanderung aus EU-Statten mit 201.000 Personen** (davon 99.000 aus Bulgarien und Rumänien, 76.000 aus acht mittel- und osteuropäischen EU-Staaten und 26.000 aus vier südeuropäischen EU-Staaten) zwar erheblich zum Wachstum der ausländischen Bevölkerung in Deutschland bei, gemessen an allen in den ersten acht Monaten 2015 zugewanderten 488.000 Ausländer/innen **entsprachen allerdings allein die registrierten Asylbewerber/innen und Flüchtlinge mit 226.000 Personen einem Anteil von 50,45 %** der vom Ausländerzentralregister erfassten Zuwanderung.

Da im **Ausländerzentralregister** nur Ausländer/innen erfasst sind, die in Deutschland einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel besitzen, Asyl beantragt haben oder als Asylbewerber/innen und Flüchtlinge anerkannt sind, wurde vom IAB zur Beschreibung der Flüchtlingszuwanderung auch auf andere Datenquellen zurückgegriffen. So wurden im **EASY-Informationstechnik-System** zur Verteilung von Flüchtlingen nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer von Januar bis August 2015 insgesamt 414.000 neu eingereiste Flüchtlinge erfasst, davon allein 104.000 im August 2015. Hinzu kam aber noch eine unbekannte Zahl von Flüchtlingen, die weder von der Bundespolizei noch von den Bundesländern registriert worden waren. Gleichzeitig waren vom **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** von Januar bis August 2015 insgesamt 231.000 Asylanträge erfasst worden,⁵ eine Zahl, die annähernd mit der im Ausländerzentralregister für den Zeitraum von Januar bis August 2015 ausgewiesenen Anzahl von 226.000 Asylbewerber/innen übereinstimmte.

Das IAB geht davon aus, dass aufgrund von Doppelzählungen, Weiter- und Rückreisen ein Teil der im EASY-Informationstechnik-System für den Zeitraum von Januar bis August 2015 erfassten 414.000 eingereisten Personen in Deutschland keinen Asylantrag stellen wird. Unter der Annahme, dass 90 Prozent der im EASY-Informationstechnik-System erfassten, aber vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch nicht registrierten Personen einen Asylantrag stellen werden, beziffert das IAB die Anzahl der Schutzsuchenden, die sich bereits in Deutschland aufhalten, aber sich noch nicht in einem Asylverfahren befinden, auf 183.000 Personen.

Gleichzeitig hat sich **im Verlauf des Jahres 2015 die Struktur der Herkunftsländer der Flüchtlinge verändert**. Waren im Durchschnitt der ersten acht Monate 2015 von den 414.000 im EASY-Informationstechnik-Systems erfassten Personen 53 % auf stark von Kriegen, Bürgerkriegen oder politischer Verfolgung betroffene Staaten und 31 % auf Westbalkanstaaten entfallen, **stieg der Anteil der aus Kriegs- oder Bürgerkriegsstaaten stammenden Flüchtlinge bei den im August 2015 im EASY-Informationstechnik-System registrierten 104.000 Personen auf 76 %**, während der Anteil der aus Westbalkanstaaten stammenden Flüchtlinge auf 12 % sank. Auf Syrien entfiel dabei im August 2015 ein Anteil von 44 %, wobei das IAB darauf hinweist, dass die Angaben zur Herkunft auf Selbstangaben beruhen und deshalb entsprechend vorsichtig zu interpretieren seien. Außerdem verdeutlicht das IAB, dass die Zusammensetzung der Herkunftsländer bei den vom **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge registrierten Asylanträgen**, von denen in den ersten acht Monaten

⁴ Vgl.: Ebd., S.1

⁵ Vgl.: Ebd., S.1

des Jahres 2015 auf Antragssteller **aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten 40 %** und auf Antragssteller aus Westbalkanstaaten 43 % entfielen, erheblich von den Angaben nach dem EASY-Informationstechnik-System abweichen.⁶ Insgesamt rechnet das IAB in Deutschland sowohl für das Jahr 2015 als auch für das Jahr 2016 mit einer Zuwanderung von jeweils 1 Million Asylbewerber/innen und Flüchtlingen.⁷

Aufgrund des erreichten hohen Anteils von Fluchtmigranten aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten muss wohl damit gerechnet werden, dass davon mindestens die Hälfte, wenn nicht sogar zwei Drittel bis drei Viertel realistische Aussichten auf Anerkennung als Asylbewerber/innen nach Art 16 GG oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben und damit in den Jahren 2015 und 2016 bundesweit jeweils 500.000, 666.000 oder sogar 750.000 Menschen einen zumindest zeitlich befristeten Aufenthaltstitel erhalten werden.

Zur **Qualifikation der Zuwanderer** bemerkt das IAB zunächst, dass nach Angaben des Mikrozensus **im Jahr 2014** unter **allen Neuzuwanderern** im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren 37 % über einen akademischen Abschluss, 27 % über eine abgeschlossene Berufsausbildung und 34 % über keinen berufsqualifizierenden Abschluss verfügten. Damit hatten **alle Neuzuwanderer** zwar einen höheren Anteil an Hochschulabschlüssen als die deutsche Bevölkerung mit 21 %, aber zugleich einen niedrigeren Anteil an Berufsabschlüssen und einen deutlich höheren Anteil an Geringqualifizierten als im deutschen Bevölkerungsdurchschnitt (68 % bzw. 9 %). Allerdings seien alle Neuzuwanderer 2014 sehr viel besser qualifiziert gewesen als der ausländische Bevölkerungsdurchschnitt, wobei die **zunehmende Flüchtlingsmigration ab 2015** zu einem deutlichen Rückgang der durchschnittlichen Qualifikation aller Neuzuwanderer führen könnte.

Bei der weiteren Betrachtung hebt das IAB das **niedrige Alter der Flüchtlinge** hervor, da von den Asylersuchenden des Jahres 2014 immerhin 81 % 35 Jahre und jünger waren, wobei sich der Anteil der unter 30-Jährigen auf 70 %, der Anteil der unter 25-Jährigen auf 55 %, der Anteil der 16- bis unter 25-Jährigen auf 27 % und der Anteil der unter 15-Jährigen (Kinder) auf 28 % belief. Damit habe sich etwas mehr als die Hälfte der Flüchtlinge entweder im Schulalter befunden oder gehörte zur Altersgruppe der 16- bis unter 25-Jährigen, deren Angehörige sich in Deutschland für gewöhnlich in Bildung oder Ausbildung befinden.

Danach verweist das IAB darauf, dass zur **schulischen und beruflichen Qualifikation von Flüchtlingen** gegenwärtig noch keine repräsentativen Daten vorliegen. Allerdings hatten nach auf freiwilligen Selbstauskünften gegenüber dem **BAMF beruhenden Angaben von den 2015 registrierten und befragten Flüchtlingen** 13 % eine Hochschule, 17,5 % ein Gymnasium, 30 % Haupt- und Realschulen und 24 Grundschulen sowie 8 % gar keine Schule besucht.⁸

Aus der **Statistik der BA** können zwar Flüchtlinge derzeit noch nicht umfassend identifiziert, aber durchaus Aussagen über Erwerbslose und Erwerbstätige aus den wichtigsten Herkunftsländern der Flüchtlingsmigration getroffen werden. Bezogen auf die **schulische Qualifikation** hatten von den bei der BA registrierten sozialversiche-

⁶ Vgl.: Ebd., S.2

⁷ Vgl. zur erwartenden Gesamtzuwanderung 2015 und 2016: Ebd., S.8

⁸ Vgl.: Ebd., S.4

rungspflichtig Beschäftigten und Erwerbslosen aus den besonders von Krieg, Bürgerkrieg oder politischer Verfolgung betroffenen Ländern 22 % keinen Hauptschulabschluss, 28 % Haupt- oder Realschulabschlüsse und 20 % die Fachhochschul- oder Hochschulreife. Bezogen auf die **berufliche Qualifikation** hatten die bei der BA registrierten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Erwerbslosen aus den besonders von Krieg, Bürgerkrieg oder politischer Verfolgung betroffenen Ländern zu 71 % keine abgeschlossene Berufsausbildung, zu 8 % mittlere Berufsabschlüsse und zu 8 % akademische Abschlüsse.

Nach Ansicht des IAB zeigen die Zahlen zur schulischen und beruflichen Qualifikation die große Herausforderung der Arbeitsmarktintegration für die BA, wobei das IAB dieser Einschätzung hinzufügt, dass allerdings auch 77 % der bei der BA registrierten erwerbslosen Ausländer und 43 % der dort registrierten erwerbslosen Deutschen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben.⁹ Dieser Hinweis des IAB ist **allerdings kein Trost**, da im SGB II rund 70 % aller Langzeitarbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung und damit seit längerem erhebliche Schwierigkeiten haben, den Leistungsbezug überhaupt zu verlassen.¹⁰

Zur allgemeinen **Arbeitsmarktentwicklung für Ausländer/innen** bemerkt das IAB, dass die Zahl der abhängig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren um 1,1 Millionen Personen und bis Juli 2015 gegenüber Juli 2014 um 283.000 Personen gestiegen sei.¹¹ Die Arbeitsmarktentwicklung von Flüchtlingen und anderen Migranten werde allerdings künftig gespalten verlaufen. Während die Beschäftigungsquote von anderen Migranten weiter steigen und ihre Arbeitslosenquote sinken werde, werde die Beschäftigungsquote der Bevölkerung aus den Asylherkunftsländern mit zunehmender Zuwanderung von Flüchtlingen weiter sinken und ihre Arbeitslosenquote zumindest kurzfristig steigen.¹² Bei einem angenommenen Zuzug von jeweils einer Million Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 schätzt das IAB, dass das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland durch Migration 2015 um 324.000 und 2016 um 610.000 Personen steigen wird. Gleichzeitig wird der Effekt der Fluchtmigration auf die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit im Jahr 2016 auf +130.000 arbeitslose Personen geschätzt.¹³

⁹ Vgl.: Ebd., S.5.

¹⁰ Vgl. dazu Martin Dietz, Peter Kupka, Philipp Ramos Lobato, Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende. Strukturen – Prozesse – Wirkungen, IAB-Bibliothek, Band 347, Bielefeld 2013, besonders S.41: „Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass insbesondere die folgenden Risikofaktoren die Übergangswahrscheinlichkeit in den Arbeitsmarkt mindern: fehlende Bildungs- bzw. Ausbildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, eine lange Verweildauer im Leistungsbezug vor dem Untersuchungszeitraum, Alter (über 50 Jahre), Migrationshintergrund sowie die mangelnde Beherrschung der deutschen Sprache. Auch Mütter haben geringe Übergangschancen. Jeder dieser Faktoren mindert für sich genommen die Chance auf Erwerbstätigkeit um etwa die Hälfte.“ Siehe auch ebd. S.42: „Gerade wenn mehrere Risikofaktoren vorliegen, sinkt die Wahrscheinlichkeit eines arbeitsmarktvermittelten Übergangs drastisch (...). Während die Wahrscheinlichkeit eines solchen Abgangs in der Gruppe der ‚risikofreien‘ Leistungsberechtigten immerhin bei 23,9 Prozent liegt, halbiert sich diese bei Vorliegen eines Risikofaktors auf 11,5 Prozent und bei einem zweiten erneut auf 6,2 Prozent. Bei drei gleichzeitig vorliegenden Hemmnissen sinkt die Chance, die Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer Beschäftigung zu überwinden, auf 4,3 Prozent und tendiert bei vier und mehr Risikofaktoren schließlich gegen null ...“

¹¹ Vgl.: Brücker, Hauptmann, Ehsan. a.a.O. (= Anm.1), S.6

¹² Vgl.: Ebd., S.7

¹³ Vgl.: Ebd., S.8

Zur **Beschäftigungsstruktur von Ausländer/innen** in Deutschland weist das IAB darauf hin, dass sich diese durch eine Konzentration auf wirtschaftliche Dienstleistungen und auf das Hotel- und Gastgewerbe auszeichne. Außerdem sei der Anteil ausländischer Beschäftigter im Baugewerbe und in der Landwirtschaft etwas höher als im Bevölkerungsdurchschnitt. Im Verarbeitenden Gewerbe und im Gesundheitswesen seien Ausländer/innen etwas unterdurchschnittlich vertreten. Von dieser Beschäftigungsstruktur aller Ausländer/innen weiche die **Beschäftigungsstruktur von Ausländer/innen aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten** deutlich ab, die mit einem Anteil von fast 50 % im Hotel- und Gastgewerbe und in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen vertreten seien.¹⁴

Im **Abschnitt Arbeitsmarktintegration – Lehren aus der Vergangenheit** weist das IAB darauf hin, dass sich die Qualifikationsstruktur früherer Flüchtlingsmigration nach den vorliegenden Daten nicht grundlegend von der heutigen Flüchtlingszuwanderung unterschied. Die **Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen brauchte vor allem Zeit**, weil sich der Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bei Flüchtlingen im Zugangsjahr durchschnittlich auf 8 % belief und nach fünf Jahren auf 50 %, nach zehn Jahren auf 60 % und nach fünfzehn Jahren auf 75 % stieg, **womit Flüchtlinge die bei anderen Zuwanderern bereits nach drei Jahren erreichte Beschäftigungsquote von 70 % erst nach fünfzehn Jahren erreicht hatten.**¹⁵

Daneben gehörten Migranten, die als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen waren, **zu den am schlechtesten verdienenden Gruppen am deutschen Arbeitsmarkt**, da das monatliche Durchschnittsgehalt von vollzeitbeschäftigten Flüchtlingen im ersten Jahr nach dem Zuzug rund 1.100 €, zehn Jahre nach dem Zuzug 1.500 € und danach zwischen 1.600 und 1.700 € betrug und das monatliche Durchschnittseinkommen vollzeitbeschäftigter Flüchtlinge damit im ersten Zugangsjahr um gut 400 € und selbst nach fünfzehn Jahren noch um 300 € geringer ausfiel als das monatliche Durchschnittseinkommen bei anderen Migrantengruppen.

Abschließend kommt das IAB zu dem Ergebnis, dass die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen trotz der sich bislang über 15 Jahre erstreckenden Annäherung der Beschäftigungsquote an das Niveau der Beschäftigungsquoten der deutschen Bevölkerung und anderer Migrantengruppen und eines bislang dauerhaft unter den Durchschnittslöhnen der deutschen Bevölkerung und anderer Migrantengruppen liegenden Lohnniveaus in Zukunft durch verbesserte rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen sowie die Förderung von Sprachkompetenz, Bildung und Ausbildung besser ausfallen könne als in der Vergangenheit.¹⁶

Über Arbeitsmarktintegration braucht in Deutschland allerdings nicht geredet werden, wenn dabei nicht mit den Arbeitgebern gesprochen wird, da diese schlussendlich entscheiden, wer einen Arbeitsplatz bekommt und wer nicht.

Die Rahmenbedingungen für konstruktive Gespräche mit den Arbeitgebern sind derzeit nicht unbedingt schlecht, da die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber-**

¹⁴Vgl.: Ebd., S.8

¹⁵Vgl.: Ebd., S.9. Siehe zu dem Vergleich mit den Beschäftigungsquoten anderer Zuwanderer auch die Grafik: Ebd., S.10

¹⁶Vgl.: Ebd., S.10

berverbände (BDA) vor dem Hintergrund eines in technischen Berufen sowie bei Gesundheits- und Pflegeberufen vorhandenen Fachkräftemangels,¹⁷ der für November 2014 allein im Bereich Mathematik, Ingenieurs-, Naturwissenschaften und Technik (MINT) auf 132.000 fehlende Fachkräfte mit akademischer (40 %) oder abgeschlossener beruflicher Qualifikation (60 %) beziffert wurde,¹⁸ bereits 2014 dafür plädierte, die **Arbeitsmarktpotenziale von Asylsuchenden und Geduldeten besser zu nutzen**, im Juli 2014 ein entsprechendes Positionspapier veröffentlichte¹⁹ und damit argumentativ in der Verantwortung steht. Außerdem verfügt die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber bereits seit der ab August 2012 durch den Gesetzgeber eingeführten „Blauen Karte EU“²⁰ über eine **Broschüre** unter dem Titel **Willkommenskultur – Ein Leitfaden für Arbeitgeber**,²¹ die jetzt auch zur Arbeitsmarktintegration der in nicht unerheblichen Umfang aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten nach Deutschland strömenden Flüchtlinge Verwendung finden könnte.

Auch wenn sich die Broschüre zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Jahr 2012 schwerpunktmäßig auf Fachkräfte (Hochqualifizierte, Spezialisten und leitende Angestellte) bezog, könnten die Arbeitgeber mit einer Willkommenskultur bei der Schaffung und Vergabe von Arbeitsplätzen derzeit einen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration von anerkannten Asylbewerber/innen und Flüchtlingen aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten leisten, da sich unter diesen nach Erkenntnissen des IAB zumindest 8 % mit akademischen und ebenfalls 8 % mit mittleren Berufsabschlüssen befinden.

Angesichts des 2014 vorgetragenen Plädoyers, zur Bewältigung des bestehenden und sich in Zukunft durch den demografischen Wandel noch verschärfenden Fachkräftemangels die Arbeitsmarktpotenziale von Asylsuchenden und Geduldeten besser zu nutzen, müssten die Arbeitgeber im Sinne einer Willkommenskultur eigentlich auch bereit sein, sich bei anerkannten Asylbewerber/innen und Flüchtlingen aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten ohne Berufsabschlüsse an der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu beteiligen.

Die ökonomischen Perspektiven für unternehmerische Initiativen zu einer Beschäftigungs- sowie beruflichen Aus- und Fortbildungsoffensive sind derzeit nicht schlecht, da mit der Flüchtlingszuwanderung zusätzliche Nachfrage nach Konsumgütern (z.B. Nahrung, Bekleidung, Unterkünfte und Wohnen) entsteht und dadurch Multiplikator-Effekte ausgelöst werden, die nach Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten

¹⁷Vgl.: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Geschäftsbericht 2014, Berlin 2014, S.47.

¹⁸Vgl.: Ebd., S.86f.

¹⁹Vgl.: Ebd., S.48f. Siehe zu diesem Plädoyer auch ebd., S.2: „Die BDA setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen von 1 Mio. Betrieben ein, die 20 Mio. Arbeitnehmer beschäftigen und die der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden sind. Die Arbeitgeberverbände sind in den der BDA unmittelbar angeschlossenen 52 bundesweiten Branchenorganisationen und 14 Landesvereinigungen organisiert.“

²⁰Die „Blaue Karte EU“ wurde durch den Gesetzgeber mit einer Änderung des seit 01.01.2005 geltenden Aufenthaltsgesetzes zum 01.08.2012 in deutsches Recht transformiert. Damit wurden die seit 01.01.2005 im Rahmen der „Grünen Karte EU“ geltenden Voraussetzungen für eine Aufenthaltsberechtigung von Hochqualifizierten, Spezialisten und leitenden Angestellten aus Nicht-EU-Staaten auf eine Tätigkeit mit einem jährlichen Bruttoentgelt ab einer Höhe von $\frac{2}{3}$ der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (2012 = 44.800 €) herabgesetzt und gleichzeitig die Regelungen zu einem Mindestinvestitionsvolumen und einer Mindestanzahl von zu schaffenden Arbeitsplätzen für eine Aufenthaltsberechtigung von Selbstständigen aus Nicht-EU-Staaten gestrichen.

²¹Vgl.: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Willkommenskultur – Ein Leitfaden für Unternehmen, Berlin 2012

auch zu Nachfrage nach zusätzlichen Investitionsgütern (z.B. Fertigungs- und Verwaltungssysteme, Produktions- und Verwaltungsgebäude) und damit zu Akzelerator-Effekten führen werden, die wiederum die Multiplikator-Effekte verstärken werden. Sofern es nicht zu einem Einbruch der gesamten Weltwirtschaft kommt, könnte sich durch die mit der Flüchtlingszuwanderung verbundenen Multiplikator- und Akzelerator-Effekte in Deutschland durchaus eine Sonderkonjunktur einstellen, wie dies auch nach der Wiedervereinigung mit dem „Einheitsboom“ in den Jahren 1990 bis 1992 der Fall war.

Zur **Einbindung der Arbeitgeber und Abstimmung der Arbeitsmarktintegration** von anerkannten Asylbewerber/innen und Flüchtlingen könnten vor Ort **die bestehenden Runden Tische zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit**

- **in Mittelfranken** (große Runde mit Vertreter/innen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, der Arbeitsagentur Nürnberg, der Arbeitsagentur Fürth, der Arbeitsagentur Ansbach-Weißenburg, des Jobcenters Stadt Nürnberg, der Stadt Nürnberg, der Stadt Fürth, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, der IHK Mittelfranken, der HWK Mittelfranken und des DGB Mittelfranken) sowie
- **im Arbeitsagenturbezirk Fürth** (kleine Runde für den Arbeitsagenturbezirk Fürth, bestehend aus den Gebieten Stadt Fürth, Landkreis Fürth, Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchstadt und Landkreis Neustadt Aisch/Bad Windsheim mit Vertreter/innen der Arbeitsagentur Fürth, der Jobcenter aller Kommunen, der HWK Mittelfranken, der IHK Geschäftsstelle Fürth, der Kreishandwerkerschaft Fürth Stadt und Land sowie des DGB Mittelfranken)

genutzt werden.

Für die **Stadt Fürth** bedeutet die vom IAB für die **Jahre 2015 und 2016** geschätzte bundesweite Zuwanderung von jeweils 1 Million Asylbewerber/innen und Flüchtlingen, dass davon nach dem Königsteiner Schlüssel 15,22505 % und damit 152.250 Personen je Jahr auf den Freistaat Bayern, davon nach der DV Asyl wiederum 13,5 % und damit 20.533 Personen je Jahr auf den Regierungsbezirk Mittelfranken und davon nach der DV Asyl wiederum 7,6 % und damit **1.562 Personen je Jahr auf die Stadt Fürth** entfallen werden. Aufgrund des Anteils von Fluchtmigranten aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten muss gegenwärtig damit gerechnet werden, dass davon mindestens die Hälfte, wenn nicht sogar zwei Drittel bis drei Viertel realistische Aussichten auf Anerkennung als Asylbewerber/innen nach Art 16 GG oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben und damit in den Jahren 2015 und 2016 in Bayern jeweils zwischen 76.125 und 144.188, in Mittelfranken zwischen 10.266 und 15.400 und **in der Stadt Fürth** zwischen 781 und 1.172 Menschen einen zumindest zeitlich befristeten Aufenthaltstitel erhalten werden.

Gemessen an den Wanderungssalden der vergangenen Jahre wäre ein Netto-Wanderungsgewinn von 781 bis 1.172 Personen für die **Stadt Fürth** durchaus kein Novum, da der Wanderungssaldo in den Jahren 2010 bis 2014 +822, +1.944, +1.996, +1.861 und +1.987 Personen umfasste, von denen +732, +1.160, +1.006, +1.063 und +907 Personen aus dem Inland und +85, +764, +990, +798 und +1.020 Personen aus dem Ausland stammten.²² Neu wäre lediglich, dass die Wanderungs-

²²Vgl.: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Wanderungsverflechtungen mit dem Ausland 2010 bis 2014, in: Statistischer Monatsbericht für März 2015, Nürnberg 2015, Beiblatt 1 zu Monatsbericht M 447 März 2015, Abb.3, Der Fürther Wanderungssaldo 2010-2014

gewinne aus dem Ausland nicht mehr fast ausschließlich aus Staaten der Europäischen Union stammen würden.²³ Offen bleibt allerdings, inwieweit die in den Jahren 2015 und 2016 mit einer Anerkennungsquote von 50 % bis 75 % zu erwartende Zuwanderung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen die Zuwanderung von Menschen aus EU-Staaten beeinflussen wird, da sowohl das Angebot an Arbeitsplätzen als auch das Angebot an Wohnungen und Wohnräumen begrenzt ist und nicht beliebig vermehrt werden kann. Offen bleibt vorläufig auch, in welchem Umfang die laufende und zu erwartende Zuwanderung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen zu einem Familiennachzug führen wird.

Abgesehen von Maßnahmen zur Erstaufnahme von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen (z.B. Erstaufnahmeeinrichtungen und Auszahlung von Taschengeld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) **und von Maßnahmen während des laufenden Anerkennungsverfahrens** als Asylbewerber/innen nach Art 16 GG oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (z.B. Gemeinschafts- und dezentrale Unterkünfte sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) wurden die **Handlungsfelder für eine Integration von Menschen und eine positive Entwicklung der Stadt Fürth** bereits in der Beschlussvorlage zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 beschrieben, die dem Stadtrat zusammen mit einer Langfassung der Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 zur Sitzung am 19.06.2013 vorgelegt, dort behandelt und zustimmend verabschiedet wurde.²⁴

Vor dem Hintergrund einer 2011 veröffentlichten Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, die für die Stadt Fürth und den Zeitraum 2010 bis 2030 einen Anstieg der Gesamtbevölkerung von 116.856 Personen auf 122.200 Personen (+5.336 Personen oder +4,6 %), eine Stagnation der Anzahl der Kinder im Alter unter 10 Jahren, einen Rückgang der Anzahl der 10- bis unter 25-Jährigen, eine Stagnation bzw. einen Rückgang der den Kern des Erwerbspersonenpotenzials bildenden Altersgruppen der 25- bis unter 40-Jährigen und der 40- bis unter 60-Jährigen sowie einen Anstieg der Menschen in der Altersgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen um +25,0 % und in der Altersgruppe der über 75-Jährigen um 40,4 % ergeben hatte,²⁵ und Stellungnahmen von 22 Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung wurde damals zunächst deutlich, dass neben dem demografischen Wandel auch der wirtschaftliche Wandel, der soziale Wandel sowie der Klimawandel und die Energiewende die wichtigsten Einflussfaktoren der Entwicklung bis zum Jahr 2030 darstellen werden.

²³Vgl.: Ebd., Beiblatt 1 zu Monatsbericht M 447 März 2015, Abb.4, Fürth, Wanderungssalden nach Gebieten 2010-2014, wonach die Wanderungssalden aus der übrigen Welt ohne Europa und die EU lediglich +13, +43, +35, +3 und +53 Personen umfassten.

²⁴Vgl.: Beschlussvorlage Herausforderungen des demografischen Wandels (6 Seiten) mit Anlage Langfassung Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 (23 Seiten). Vorlage zu TOP 6 der Sitzung des Stadtrates am 19.06.2013

²⁵Vgl.: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Neue Bevölkerungsprognose für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2030 auf Basis der Einwohnermelderegister, in: Statistischer Monatsbericht für März 2011, Nürnberg 2011, Beiblatt 2 zu Monatsbericht M 399 März 2011, Tabelle 2: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Fürth am 31.12.2010 und Prognose bis 2030

Außerdem ergaben sich aufgrund der Stellungnahmen der 22 Ämter und Dienststellen zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels insgesamt **zwölf Handlungsfelder**:

1. Zuwachs der Bevölkerung und Zuwanderung,
2. Wirtschaft und Arbeit, Gleichstellung von Frauen,
3. Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus,
4. Kinder und Jugendliche sowie Familienfreundlichkeit.
5. Ältere Menschen,
6. Wohnen und Wohnumfeld,
7. Straßenverkehr, Straßen- und Wegebau,
8. Öffentlicher Personennahverkehr, Nahversorgung und Einkaufsstadt Fürth,
9. Gesundheit, Kultur und ehrenamtliches Engagement,
10. Ökologie und Abfallwirtschaft,
11. Kommunales Personal,
12. Finanzen.

Bei einer strategischen Gewichtung der zwölf Handlungsfelder ergab sich, dass zur Bewältigung der Herausforderungen vor allem

- das **Handlungsfeld Finanzen**,
- das **Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit** sowie
- das **Handlungsfeld Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus**

von zentraler Bedeutung sein werden, da sich die Herausforderungen

- ohne ausreichende Finanzen nicht bewältigen lassen,
- ohne eine positive Wirtschaftsentwicklung und ausreichende Arbeitsplätze und Einkommen in Zukunft nicht nur Finanzeinnahmen fehlen, sondern auch viele Menschen ohne den von Ludwig Erhard in einer Buchveröffentlichung 1957 beschworenen Wohlstand für alle²⁶ dastehen und
- ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und perspektivisch weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen können und deshalb kaum Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden werden.

Daneben wurde damals eingeschätzt, dass aufgrund des bis 2030 zu erwartenden allgemeinen Bevölkerungszuwachses um +5.335 Personen

- das **Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld**,
- das **Handlungsfeld Straßenverkehr, Straßen- und Wegebau**,
- das **Handlungsfeld Öffentlicher Personennahverkehr, Nahversorgung und Einkaufsstadt Fürth** und
- das **Handlungsfeld Gesundheit (Klinikum)**

ebenfalls von größerer Bedeutung sein werden.²⁷

²⁶Vgl.: Ludwig Erhard, Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957

²⁷Vgl.: Beschlussvorlage Herausforderungen des demografischen Wandels. Vorlage zu TOP 6 der Sitzung des Stadtrates am 19.06.2013, S.4f.

Zum **Handlungsfeld 1 (Zuwachs der Bevölkerung und Zuwanderung)** hatten in den Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen vor allem das Integrationsbüro des Bürgermeister- und Presseamtes sowie das Projektbüro Schule und Beruf des Referates für Schule, Bildung und Sport damals darauf hingewiesen, dass der zu erwartende Bevölkerungszuwachs durch Zuwanderung aus anderen EU-Staaten und aus Drittstaaten hervorgerufen werde. Auch wenn das Thema Flüchtlingsmigration damals noch keine Rolle spielte, wurden die durch die zu erwartende Zuwanderung oder durch die bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten ausgelösten allgemeinen Handlungsbedarfe vom Integrationsbüro des Bürgermeister- und Presseamtes und vom Projektbüro Schule und Beruf des Referates für Schule, Bildung und Sport insbesondere in den Bereichen Integration, Bildung (Qualifizierung von jugendlichen Migranten), Alter und Pflege, Gesundheitsfürsorge und Partizipation gesehen.²⁸

Zum **Handlungsfeld 6 (Wohnen und Wohnumfeld)** war in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels durch das für Fragen des Wohnens und des Wohnumfeldes primär zuständige Stadtplanungsamt geäußert worden, dass angesichts des bis zum Jahr 2030 prognostizierten Bevölkerungszuwachses im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung auf die weiterhin bestehende Nachfrage nach Neubaugebieten für Ein- und Zweifamilienhäuser reagiert werden müsse und im Flächennutzungsplan (FNP) entsprechende Bauflächenpotenziale vorgehalten werden müssen. Neben der Entwicklung weiterer Einfamilienhausgebiete sollte auch ein kurzfristig verfügbares Bauflächenangebot in weiteren Segmenten des Wohnungsbaus verfügbar sein.²⁹

Letzteres betrifft **heute angesichts des Zustroms von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen vor allem den Mietwohnungsbau und Flächen für Dependancen von Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte**. Für den Wohnungsbau ergibt sich allerdings das Problem, dass der für die Stadt Fürth vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth 2011 prognostizierte Bevölkerungszuwachs von 116.856 Personen im Jahr 2010 auf 122.200 Personen im Jahr 2030 bereits zum 31.12.2014 mit 123.710 Personen überschritten wurde, der Wohnungsbestand (ohne Wohnungen in Wohnheimen) durch eine rege Bautätigkeit auf unbebauten oder nachverdichteten Flächen von 58.343 Wohnungen Ende 2010 (davon 12.390 in Ein- und Zweifamilienhäusern) auf 60.631 Wohnungen Ende 2014 (davon 13.001 in Ein- und Zweifamilienhäusern) gestiegen ist³⁰ und sich derzeit nach Vollendung noch laufender Bautätigkeiten größeren Umfangs wie in der Südstadt in der Stadt Fürth ein Mangel verfügbarer und durch Bauleitverfahren ausgewiesener zusätzlicher Wohnungsbauflächen abzeichnet.

²⁸Vgl.: Langfassung Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 203. Anlage zur Beschlussvorlage Herausforderungen des demografischen Wandels für die Sitzung des Stadtrates am 19.06.2013 (TOP 6), S.4f.

²⁹Vgl.: Ebd., S.11

³⁰Vgl.: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Jahresrückblick für Nürnberg und Fürth 2014, Teil 1, in: Statistischer Monatsbericht für Dezember 2014, Nürnberg 2015, S.2. Siehe zum Wohnungsbestand für Ende 2010: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Jahresrückblick für Nürnberg und Fürth 2010, Teil 1, in: Statistischer Monatsbericht für Dezember 2010, Nürnberg 2011, S.2

Gleichwohl werden die in der **Beschlussvorlage zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030**, die dem Stadtrat zur Sitzung am 19.06.2013 vorgelegt und dort zustimmend verabschiedet wurde, **genannten Handlungsfelder und deren Einzelaspekte für die Integration von jeweils 781 bis 1.172 Menschen, die als Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten in den Jahren 2015 und 2016 mit einem zumindest zeitlich befristeten Aufenthalt nach den Verteilungsschlüsseln auf die Stadt Fürth zukommen werden,³¹ von Bedeutung sein und in einem umfassenden Sinne folgende Aufgaben betreffen:**

1. Sicherstellung aller erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen.
2. Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Kindertagesstätten, zusätzlichen Räumen und zusätzlicher Jugendsozialarbeit an Schulen sowie Einbindung der Kinder- und Jugendarbeit, um für eine frühzeitige und alle Altersgruppen umfassende Sprachförderung, möglichst gute Bildungsabschlüsse und eine positive Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen von anerkannten Asylbewerber/innen und Flüchtlingen zu sorgen und gleichzeitig deren Bildungs- und Qualifikationsniveau mit den gestiegenen und weiter steigenden Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes in Einklang zu bringen.
3. Schaffung von Arbeitsplätzen für anerkannte Asylbewerber/innen und Flüchtlinge mit akademischen und sonstigen Berufsabschlüssen sowie Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache.
4. Schaffung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung für anerkannte Asylbewerber/innen und Flüchtlinge ohne Ausbildung oder Berufsabschlüsse, wobei aufgrund der Erkenntnisse des IAB in der Studie Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende die Schwerpunkte vor allem auf betriebliche Maßnahmen und vollqualifizierende Ausbildungsverhältnisse gelegt werden müssten,³² sowie Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache.
5. Schaffung von Wohnraum im Mietwohnungsbereich, wobei neben der Aufstockung bestehender Wohngebäude als Möglichkeit zu relativ kurzfristig greifenden Maßnahmen ein Schwerpunkt vor allem beim sozialen Wohnungsbau gesetzt werden müsste, da anerkannte Asylbewerber/innen und Flüchtlinge nach den bisherigen Erkenntnissen des IAB (vielfach fehlende Berufsabschlüsse, Erreichen der in Deutschland üblichen Beschäftigungsquote von 75 % erst nach fünfzehn Jahren, im Durchschnitt dauerhaft geringere Arbeitseinkommen als die einheimische Bevölkerung und andere Migrantengruppen) in größerem Umfang und auch auf längere Sicht zu den Bevölkerungsgruppen gehören werden, die auf dem

³¹Im Einzelnen muss dabei vor dem Hintergrund der auf S.3 wiedergegebenen Angaben des IAB zur Altersstruktur damit gerechnet werden, dass unter 1.000 nach Deutschland kommenden oder später anerkannten Flüchtlingen 280 unter 15-Jährige (Kitas, Grund- und Mittelschulen), 270 Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 16 bis unter 25 Jahren (Weiterführende Schulen, Berufsschulen und Ausbildungs- oder Arbeitsplätze) und 260 Erwachsene im Alter von 25 bis unter 35 Jahren (Arbeitsplätze) sein werden.

³²Vgl. dazu im Einzelnen: Dietz, Kupka, Lobato, Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende, a.a.O. (= Anm.10), S..135 für betriebliche Trainingsmaßnahmen, S.140 für Eingliederungs-/Lohnkostenzuschüsse, S.153 für Arbeitsgelegenheiten nach der Entgeltvariante, S.180 für vollqualifizierende Ausbildungsverhältnisse, S.192 für betriebliche Trainingsmaßnahmen.

freien Mietwohnungs- und Immobilienmarkt eher schlechte Chancen haben. Eine Ausnahme könnten in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren allenfalls die anerkannten Asylbewerber/innen und Flüchtlinge bilden, die über akademische (8 %) oder andere Berufsabschlüsse (8 %) verfügen.

6. Schaffung von zusätzlichen Obdachlosenunterkünften, da anerkannte Asylbewerber/innen und Flüchtlinge rein rechtlich die Gemeinschafts- und dezentralen Unterkünfte verlassen müssen und außerdem ein Recht auf Familiennachzug haben, den nachziehenden Familienangehörigen aber eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Unterkünften versagt bleibt und deshalb Obdachlosigkeit droht, sofern kein regulärer Wohnraum gefunden wird.

Zu den **individuellen Perspektiven anerkannter Asylbewerber/innen und Flüchtlinge** ist anzumerken, dass diesen in der Bundesrepublik Deutschland zwar ein Schutz und eine Achtung der Menschenwürde gewährt werden kann, da der Schutz und die Achtung der Menschenwürde nach Art 1 Abs.1 GG oberste Aufgabe aller staatlichen Gewalt sind und das Bundesverfassungsgericht durch eine Entscheidung zu den Regelsätzen des SGB II vom 10.02.2010 und durch eine Entscheidung zum Asylbewerberleistungsgesetz vom 16.07.2012 den Gesetzgeber zur Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums und zu entsprechenden Neuregelungen verpflichtet hatte, die zum 01.04.2011 (SGB II) und zum 01.03.2015 (Asylbewerberleistungsgesetz) auch in Kraft traten.³³ Anders wird dies allerdings mit der ökonomischen Integration in den Arbeitsmarkt und den Wohnungsmarkt und damit für die soziale Integration insgesamt aussehen.

Individuell eher positive Perspektiven zeichnen sich bei der ökonomischen Integration in den Arbeitsmarkt und den Wohnungsmarkt und damit für die soziale Integration insgesamt für diejenigen ab, die über akademische (8 %) oder sonstige Berufsabschlüsse (8 %) sowie über bereits bestehende oder nach der Anerkennung in Integrationskursen erworbene gute Sprachkenntnisse verfügen und deshalb in den Arbeitsmarkt integriert werden und dort vielleicht auch Arbeitseinkommen erzielen können, die über den Regelsätzen und den Mietobergrenzen des SGB II liegen.

Mit **individuell eher schwierigen Perspektiven** für eine ökonomische Integration in den Arbeitsmarkt und den Wohnungsmarkt und damit für die soziale Integration insgesamt müssen hingegen die Angehörigen der großen Gruppe der 25- bis unter 35-jährigen Asylbewerber/innen und Flüchtlinge ohne Berufsabschlüsse rechnen. Ihnen droht angesichts der bestehenden Anforderungen des bundesdeutschen Arbeitsmarktes³⁴ entweder dauerhafte Langzeitarbeitslosigkeit, womit sie ihren bereits vor-

³³Bereits vor Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 01.03.2015 waren nach der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 16.07.2012 durch ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales vom 25.07.2012 für Bayern Hinweise zu einer verfassungskonformen Ausgestaltung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegeben und dementsprechend in der Stadt Fürth ab 01.08.2012 höhere Leistungssätze gewährt worden.

³⁴Zu den vielleicht nicht explizit genannten, aber implizit zu erschießenden Anforderungen des bundesdeutschen Arbeitsmarktes vgl. folgende Aussagen von: Dietz, Kupka, Lobato, Acht Jahre Grundversicherung für Arbeitssuchende, a.a.O. (= Anm.10), S.156: Danach hatten beispielsweise die 2013 veröffentlichten Ergebnisse von Betriebsbefragungen, in denen Stellen für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden waren, deutlich gemacht, dass die Teilnehmer/innen von den Betrieben vor allem dann für besonders geeignet erachtet wurden, wenn diese die sogenannten arbeitsmarktbezogenen soft skills wie Belastbarkeit, Motivation, Zuverlässigkeit und Flexibilität erfüllten. Siehe

handenen Vermittlungshemmnissen (fehlende Berufsabschlüsse und fehlende Sprachkenntnisse) noch ein weiteres Vermittlungshemmnis (Langzeitarbeitslosigkeit) hinzufügen und damit ihre Vermittlungschancen weiter reduzieren würden, oder lediglich eine Beschäftigung mit zu geringem Arbeitsumfang oder Einkommen, das zur Deckung des Existenzminimums durch Leistungen des SGB II ergänzt werden müsste.³⁵

Bezogen auf die individuellen **Rahmendaten für eine ökonomische und soziale Integration** unterscheidet sich der seit August 2014 steigende und seit August 2015 massiv zunehmende Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen in die Bundesrepublik Deutschland außerdem **erheblich von der Zuwanderung von Spätaussiedlern in den 1990er Jahren**,³⁶ die zu mindestens 75 % über abgeschlossene Berufsausbildungen verfügten, und deshalb relativ zügig, wenn auch häufig auf einer anerkennungsbedingt niedrigeren Qualifikationsstufe (z.B. Lehrerinnen als Erzieherinnen oder Ingenieure als Techniker) in den bundesdeutschen Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Durch die Arbeitseinkommen hatten Spätaussiedler/innen auch die Möglichkeit, sich eigenständig in den Wohnungsmarkt zu integrieren, wobei ein nicht unerheblicher Teil aufgrund der Arbeitseinkommen in der Familie die finanziellen Möglichkeiten sogar zum Erwerb von Wohneigentum durch das Ansparen von Eigenanteilen und langfristige Hypothekendarlehen nutzte.

Im Rahmen der aktuellen Flüchtlingsmigration könnten die **individuellen Perspektiven für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** anders aussehen als die Perspektiven für 25- bis unter 35-Jährige Asylbewerber/innen und Flüchtlinge ohne Berufsabschlüsse, sofern die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bereit und motiviert sind, eine primäre berufliche Ausbildung vor allem in Bereichen einzugehen, die bei den in Deutschland aufgewachsenen Jugendlichen grundsätzlich nicht besonders begehrt sind, wie beispielsweise im Bäcker- und Metzgerhandwerk oder in anderen Handwerksberufen. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die bereit und motiviert sind, bestehende Lücken auf dem Ausbildungs- und später auch auf dem Arbeitsmarkt zu schließen, könnte sich der nicht unerhebliche finanzielle Aufwand der Jugendhilfe für die Unterbringung in einer Clearingstelle und anschließend in einer sozialpädagogisch betreuten Wohngruppe nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen) in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige Wohnformen), der sich je Person bei monatlichen Kosten von 4.500 € und einer durchschnittlichen Verweil-

auch ebd., S.253: Danach waren beispielsweise bei Betriebsbefragungen im Jahr 2009 als Gründe für die Ablehnung langzeitarbeitsloser Bewerber von den Betrieben zu 51 % fehlende berufliche Kenntnisse, zu 33 % mangelnde Belastbarkeit, zu 31 % mangelnde Verlässlichkeit, zu 25 % unvollständige oder schlechte Bewerbungsunterlagen, zu 18 % unrealistische Vorstellungen über die Arbeitsbedingungen und zu 17 % unrealistische Vorstellungen über das Gehalt genannt worden.

³⁵Zu den bisherigen strukturellen Ursachen von ergänzendem Leistungsbezug im SGB II bei Erwerbstätigkeit vgl.: Dietz, Kupka, Lobato, Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende, a.a.O. (= Anm.10), S.47: Unter den erwerbstätigen Leistungsberechtigten sind Single-Bedarfsgemeinschaften die größte Einzelgruppe. Daneben zeigt die Betrachtung des Arbeitsumfangs, dass 55,2 % aller abhängig beschäftigten Aufstocker einer geringfügigen Beschäftigung mit weniger als 15 Wochenstunden nachgehen. Während bei größeren Bedarfsgemeinschaften der höhere Bedarf mitverantwortlich für die Bedürftigkeit ist, müssen bei Single-Bedarfsgemeinschaften Niedriglöhne als ausschlaggebend gelten.

³⁶Vgl. dazu: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2013, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2015, Tabelle 3-14, S.104 und eigene Berechnungen aufgrund der Jahresangaben. Von 1990 bis 1999 kamen insgesamt 2.028.175 Spätaussiedler/innen mit Familienangehörigen, davon 1.631.107 Personen aus der bzw. den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion in die Bundesrepublik Deutschland.

dauer von zwei Jahren auf 109.000 € beläuft, eines Tages durchaus positiv auszahlen.

Zur **Erleichterung der Integration der aktuell in der Stadt Fürth lebenden 131 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Ausbildungsmarkt** hat Herr Oberbürgermeister Dr. Jung Ende Oktober 2015 zusammen mit dem Landrat des Landkreises Fürth eine Vereinbarung mit der Handwerkskammer Mittelfranken unterzeichnet, die zuvor bereits von den Oberbürgermeistern der Städte Nürnberg und Erlangen unterschrieben worden war und nach der die Kommunen garantieren, dass ihre Ausländerbehörden die Ermessensspielräume des Aufenthaltsgesetzes immer zu Gunsten von unter 21-jährigen Asylbewerber/innen und Flüchtlingen nutzen, die eine berufliche Ausbildung begonnen haben, und für diese einen auslaufenden Duldungsstatus verlängern, solange die berufliche Ausbildung nicht abgeschlossen ist. Bei einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss soll es für die jungen Menschen dann eine Aufenthaltsgenehmigung geben, damit sie den ausbildenden Handwerksbetrieben als beruflich vollqualifizierte Arbeitskräfte erhalten bleiben.³⁷

Trotz des seit August 2014 steigenden und seit August 2015 massiv zunehmenden Zustroms von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland, der vom IAB für die Jahre 2015 und 2016 auf jeweils 1 Million Personen geschätzt wird und von dem je Jahr nach dem Königsteiner Schlüssel 152.250 Personen auf den Freistaat Bayern und davon nach der DV Asyl wiederum 1.562 Personen auf die Stadt Fürth entfallen werden, wird sich die **Altersstruktur der Bevölkerung durch den Zustrom von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen bei einer Anerkennungsquote von 50 % bis 75 %** und damit einem Einwohnerzuwachs, der in den Jahren 2015 und 2016 für Bayern jeweils zwischen 76.125 und 144.188 Personen und für die Stadt Fürth jeweils zwischen 781 und 1.172 Personen betragen würde, **insgesamt nur leicht zu Gunsten der jüngeren Jahrgänge verändern, aber keineswegs den zu erwartenden absoluten Zuwachs bei der älteren Bevölkerung stoppen**, der in der Stadt Fürth 2011 für die Jahre 2010 bis 2030 bei der Altersgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen mit +25 % und bei der Altersgruppe der über 75-Jährigen sogar mit +40,4 % vorausberechnet wurde.³⁸

Neben den Herausforderungen der Flüchtlingsmigration, zu denen zunächst die rechtlich vorgeschriebenen **Sofortmaßnahmen zur Erstaufnahme** (z.B. Erstaufnahmeeinrichtungen und Auszahlung von Taschengeld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) **und während des laufenden Anerkennungsverfahrens** als Asylbewerber/innen nach Art 16 GG oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (z.B. Gemeinschafts- und dezentrale Unterkünfte sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) **sowie die anschließenden Strukturmaßnahmen für die Integration der anerkannten Asylbewerber/innen und Flüchtlinge** zählen, werden sich die politisch Verantwortlichen und die Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen **zukünftig auch wieder verstärkt um die Belange der bereits ansässigen Bevölkerung kümmern müssen**, da diese selbst bei fortschreitender Flüchtlingsmigration weiterhin den übergroßen Teil (95 % bis 98 %) der Ge-

³⁷Vgl.: Johannes Alles, Flucht ins Handwerk. Über eine Ausbildung zur Aufenthaltsgenehmigung, in: Fürther Nachrichten vom 29.10.2015, S.31

³⁸Vgl.: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Neue Bevölkerungsprognose für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2030 auf Basis der Einwohnermelderegister, in: Statistischer Monatsbericht für März 2011, Nürnberg 2011, Beiblatt 2 zu Monatsbericht M 399 März 2011, Tabelle 2: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Fürth am 31.12.2010 und Prognose bis 2030

samtbevölkerung stellen wird und ebenfalls über Rechte auf Daseinsvorsorge, öffentliche Unterstützung und öffentliche Leistungen verfügt sowie politische Mitwirkungsrechte hat, die den politisch Verantwortlichen bei Nichtbeachtung der Belange der bereits ansässigen Bevölkerung eines Tages zum Verhängnis werden könnten.

Gleichzeitig wird die soziale Integration von anerkannten Asylbewerber/innen und Flüchtlingen in erster Linie von der **ökonomischen Integration in den Arbeitsmarkt** abhängen, wobei dessen Anforderungen seit längerem klar strukturiert sind: Sprachkenntnisse, Berufsausbildung (je höher desto besser), Motivation, Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, keine zu hohen Lohnansprüche und Akzeptanz der Arbeitsbedingungen.³⁹

Im Übrigen gelten in der Bundesrepublik Deutschland seit langem bestimmte **ökonomische, soziale und politische Standards**, die sich im Verlauf der historischen Entwicklung herausgebildet haben und folgende Charakteristika umfassen:

- seit dem „Korea-Boom“ Anfang der 1950er Jahre eine prinzipiell hohe Exportorientierung der deutschen Wirtschaft (zunächst schwerpunktmäßig Waren-, später auch Kapitalexport),
- eine grundsätzliche Orientierung an einem möglichst hohen Wirtschaftswachstum,
- das prinzipielle Ziel einer Inflationssicherung der Währung durch die Zentralbank,
- seit der Rentenreform von 1957 der Ausbau des Sozialstaats, bei dem allerdings wie von Bundeskanzler Adenauer bereits in der Regierungserklärung zur Ankündigung einer umfassenden Sozialreform im Oktober 1953 vermerkt, die „produktiven Elemente des Wirtschaftslebens“ nicht geschwächt werden dürfen,
- die Verheißung eines Wohlstandes für alle durch eine entsprechende Buchveröffentlichung von Bundeswirtschaftsminister Erhard im Jahr 1957,⁴⁰ der für breite Kreise der Bevölkerung auch eintrat und dazu führte, dass das Ziel einer Steigerung des Lebensstandards zum Basiskonens in der Bundesrepublik wurde, danach gemäß der seit 1949 in Westdeutschland verfochtenen „Magnet-Theorie“ bis 1989 auch zunehmend die Bevölkerung der DDR erfasste („D-Mark und Bananen“) und schließlich 1990 zum Zugpferd der deutschen Einheit wurde,
- die Bereitstellung eines ausreichenden und qualifizierten Arbeitskräftepotentials, was nach Eintritt der Vollbeschäftigung im Jahr 1955 zunächst über gut ausgebildete Menschen aus der DDR erfolgte, aus der bis zum Mauerbau 1961 insgesamt 3,6 Millionen Personen in die Bundesrepublik kamen, und danach über das Anwerben von ausländischen Arbeitskräften („Gastarbeiter“) erreicht wurde, wobei die Türkei einen Schwerpunkt bildete, und nach der Entdeckung einer drohenden Bildungskatastrophe durch Georg Picht im Jahr 1964⁴¹ auch zu umfassenden Re-

³⁹Siehe dazu mit empirischen Nachweisen durch Ergebnisse von Betriebsbefragungen: Dietz, Kupka, Lobato, Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende, a.a.O. (= Anm.10), S.156 und S.253

⁴⁰Vgl.: Ludwig Erhard, Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957

⁴¹Vgl.: Georg Picht, Die deutsche Bildungskatastrophe. Analysen und Dokumentationen, Freiburg/Breisgau 1964 Georg Picht hatte dabei die im internationalen Vergleich in Deutschland niedrigen Bildungsausgaben, die geringe Quote an Abiturienten, die großen Unterschiede zwischen Stadt

formen im Bildungs- und Hochschulwesen führte, um den Anteil von Gymnasial- und Hochschulabschlüssen im eigenen Land zu steigern.

- abgesehen von kurzzeitigen Ausnahmen (spontane Septemberstreiks in der Metallindustrie 1969 bis Tarifabschluss im öffentlichen Dienst 1974), die mit Ausbruch der Wirtschaftskrise 1974/75 und der damit verbundenen Sockelarbeitslosigkeit von einer Million Personen ein Ende fanden, gemessen am Wirtschaftswachstum und der Arbeitsproduktivität immer ein relativ moderates Lohnniveau bei gleichzeitig immer hoher Arbeitsproduktivität, was der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit Exportorientierung der deutschen Wirtschaft zugutekam und bis heute zugutekommt.

Vor diesem Hintergrund werden alle Fluchtmigranten, die neben der Suche nach Schutz und Achtung der Menschenwürde in Deutschland auch eine Beteiligung am Wohlstand suchen und sich aufgrund von allerlei Gerüchten und Verheißungen sowie konkreten Aussagen der Bundeskanzlerin hochmotiviert und optimistisch auf Weg gemacht haben, spätestens nach ihrer Anerkennung als Asylbewerber/innen oder Flüchtlinge merken, dass der Schutz, die Freiheit und der Wohlstand in Deutschland nicht vom Himmel fallen, sondern einen ökonomischen Preis haben, der an bestimmte Kriterien und Rahmenbedingungen geknüpft ist.

Diesen Preis werden vor allem anerkannte Fluchtmigranten ohne Berufsabschlüsse zahlen müssen, die sich vielleicht bald in einer ähnlichen Lage befinden könnten, wie sie das IAB in der Ende 2013 veröffentlichten Bilanz Acht Jahre Grundsicherung unter dem Stichwort „Prekarisierung“⁴² charakterisiert hat. Danach war das „Prekarisierungsrisiko“ vor allem bei unter 25-Jährigen hoch, die den Einstieg in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit noch nicht geschafft hatten. Die „Kerngruppe der Prekarierten“ bildeten außerdem 30- bis 40-jährige Männer mit geringer Qualifikation, denen Maßnahmen des SGB II keinen Einstieg in stabile Beschäftigungsverhältnisse ermöglichten und bei denen der regelmäßige Wechsel zwischen geringfügiger Beschäftigung, befristeten Stellen, Zeitarbeit und Arbeitslosigkeit in einen „Prekaritätskreislauf“ führten, wobei die Betroffenen ab einem bestimmten Alter immer mehr resignierten und vielfach das Gefühl hatten, abgeschrieben zu sein.⁴³

Fürth, 05. und 06.11.2015
Sozialreferat/Planung
Dr. Richard Roth

und Land kritisiert und eine grundlegende Reform des dreigliedrigen Schulsystems und der Erwachsenenbildung gefordert, weil sonst wesentliche Nachteile im internationalen Wettbewerb der Wirtschaft zu befürchten seien.

⁴²Der etymologisch aus dem Adjektiv prekär (unsicher, weil widerruflich) abgeleitete und von der französischen Arbeitssoziologie der 1980er Jahre geprägte Begriff „Prekarisierung“ bezeichnet den damals einsetzenden und bis heute laufenden Wandel vom Normalarbeitsverhältnis zu einer zunehmenden Zahl von Arbeitsverhältnissen mit zu geringer Arbeitsplatzsicherheit, geringen Schutz- und Mitbestimmungsrechten sowie nicht mehr existenzsichernder Einkommenshöhe. Siehe dazu auch: Dietz, Kupka, Lobato, Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende, a.a.O. (= Anm.10), S.259, Tabelle 6.6: In der Bundesrepublik Deutschland ist der Anteil der mit einem „Prekarisierungsrisiko“ verbundenen atypischen Beschäftigungen (geringfügige Beschäftigungen, Teilzeitbeschäftigungen, befristete Beschäftigungen und Leiharbeit) von 21,5 % bei 37,056 Millionen Erwerbstätigen im Jahr 1991 auf 29,7 % bei 39,869 Millionen Erwerbstätigen im Jahr 2011 gestiegen.

⁴³Vgl.: Dietz, Kupka, Lobato, Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende, a.a.O. (= Anm.10), S.119